

Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

für: Allianz Lebensversicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG

(Bei Einbindung der Allianz Treuhand GmbH erfolgt die Identifizierung über ein Formular der Allianz Treuhand GmbH.)

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind wir verpflichtet, bei der Begründung der Geschäftsbeziehung die Identität unseres Vertragspartners festzustellen und zu überprüfen. Darüber hinaus sind eine ggf. für den Vertragspartner auftretende Person sowie der wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht.

Antrag vom _____

Antrags-/Vertragsnummer (wenn bekannt) _____

Name, Vorname(n)/Firma mit Rechtsform des Vertragspartners _____

Anschrift des Vertragspartners _____

Keine Identifizierung erforderlich von Vertragspartner und wirtschaftlich Berechtigten bei:

- Abschluss einer Versorgung über **Pensionskassen, Pensionsfonds und Unterstützungskassen** der Allianz Lebensversicherungs-AG (z. B. APM) für die Versorgungsempfänger sowie für den Arbeitgeber, der die Versorgung durch diese veranlasst. (Das Geldwäschegesetz ist für diese Fälle selbst dann nicht anwendbar, wenn Pensionskassen, Pensionsfonds und Unterstützungskassen unsere Tochtergesellschaften sind bzw. von uns verwaltet werden, weil die Versorgungsleistungen dieser Einrichtungen von der Anwendung der EU-Lebensversicherungsrichtlinie und damit des Geldwäschegesetzes ausdrücklich ausgenommen sind.)
- **selbstständiger Berufsunfähigkeitsversicherung, ergänzender Berufsunfähigkeitsversicherung, Körperschutzpolice und selbstständigen Pflegerentenversicherungen** der Allianz Lebensversicherung, da diese nicht dem Geldwäschegesetz unterliegen.

1. Identifizierung des Vertragspartners

- Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung oder die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf eigene Veranlassung des Vertragspartners. Der Vertragspartner wurde hierzu **nicht** von einem Dritten **beauftragt**.
- Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung oder die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf fremde Veranlassung. Der Vertragspartner wurde hierzu von einem Dritten beauftragt (bitte erfassen Sie auch die Angaben zum Auftraggeber unter 2.2).

1.1 Der Vertragspartner ist eine natürliche Person

Name, Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ Geburtsort _____

Postleitzahl, Wohnort _____ Staatsangehörigkeit _____

Personalausweis Reisepass elektronischer Aufenthaltstitel

Ausweis-Nr. _____

Ausstellungsdatum _____ ausstellende Behörde _____

Ablaufdatum _____

Eine **Kopie des Identifizierungsdokuments** ist diesem Formular beizufügen.

Die **Identifizierung des Vertragspartners** gilt damit für den Versicherer als erfüllt.

Ist keine für den Vertragspartner auftretende Person vorhanden ⇒ weiter bei **2.2**

Es gibt neben dem Vertragspartner eine für ihn auftretende Person (die z. B. aufgrund Einzelvollmacht bevollmächtigt ist, für den Vertragspartner den Vertragsabschluss zu tätigen).

Name, Vorname(n)	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Postleitzahl, Wohnort	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>

Personalausweis Reisepass elektronischer Aufenthaltstitel

Ausweis-Nr.

Ausstellungsdatum ausstellende Behörde

Ablaufdatum

Die Berechtigung der auftretenden Person wurde durch Vorlage aussagekräftiger Dokumente überprüft. Eine **Kopie des Identifizierungsdokuments** ist diesem Formular beizufügen.

Die Identifizierung der für den Vertragspartner auftretenden Person gilt damit für den Versicherer als erfüllt ⇒ weiter bei **2.2**

1.2 Der **Vertragspartner** ist eine **juristische Person** (z. B. GmbH, AG, e. V.) oder **Personengesellschaft** (z. B. oHG, KG, GbR), eine **nicht rechtsfähige Vereinigung**, eine **rechtsfähige Stiftung** oder ein **Vermögenstreuhänder**.

Firma, Name oder Bezeichnung

Rechtsform

Firmensitz (oder Hauptniederlassung): Straße, Hausnummer (kein Postfach), Postleitzahl, Ort, Land

Art des Nachweisdokuments*

Nummer des Nachweisdokuments (falls vorhanden, z. B. Registernummer)

* Arten von Nachweisdokumenten siehe Erläuterungen zum Formular zu Ziffer 1

Mitglieder des Vertretungsorgans/der gesetzlichen Vertreter lt. vorliegender Kopie des o. g. Nachweisdokuments (bei mehr als fünf Vertretern sind die Angaben zu fünf Vertretern ausreichend).

1. Name, Vorname(n)

2. Name, Vorname(n)

3. Name, Vorname(n)

4. Name, Vorname(n)

5. Name, Vorname(n)

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter ebenfalls eine juristische Person, so sind auch deren Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (soweit vorhanden) und Anschrift zu erheben. Bitte reichen Sie diese Angaben gesondert ein. In diesen Konstellationen sind Dokumente gesondert einzureichen, aus denen die Eigentums- und Kontrollstruktur transparent wird.

Kopien der Identifizierungsdokumente sind diesem Formular beizufügen.

Die Identifizierung des Vertragspartners gilt damit für den Versicherer als erfüllt ⇒ weiter bei **2.**

2. Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten

2.1 Vertragspartner ist eine juristische Person (z. B. GmbH, AG, e. V.) oder Personengesellschaft (z. B. oHG, KG, GbR), eine nicht rechtsfähige Vereinigung, rechtsfähige Stiftung oder Vermögenstreuhand.

Handelt es sich um eine **Firmendirektversicherung**, ist stets die versicherte Person wirtschaftlich Berechtigter. Gesonderte Angaben sind hier nicht erforderlich ⇒ weiter bei **3.**

Vertragspartner ist eine Stiftung oder ein Vermögenstreuhand

⇒ weiter bei **Anlage** zur Identifizierung von Stiftungen und Vermögenstreuhandern

Vertragspartner ist eine juristische Person oder Personengesellschaft oder nicht rechtsfähige Vereinigung:

Gesellschaft ist an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert ⇒ weiter bei **2.2**

Gesellschaft ist **nicht** an einem organisierten Markt notiert:

Es ist/sind (eine) natürliche Person(en) ermittelbar, die unmittelbar oder mittelbar

1. mehr als 25 % der Kapitalanteile hält/halten oder

2. mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren oder

3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt/ausüben.

(Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.)

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift
1.			
2.			
3.			

Es sind, nach **umfassender Prüfung** (siehe Erläuterungen zum Formular zu Ziffer 2), **keine** derartigen natürlichen Personen ermittelbar. Es gilt daher die natürliche Person, die auf vergleichbare Weise als wirtschaftlich Berechtigter Kontrolle auf das Unternehmen ausüben kann, darunter zählen:

- der gesetzliche Vertreter oder
- der geschäftsführende Gesellschafter oder
- der Partner des Vertragspartners.

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift

Alle Angaben wurden aufgrund **Vorlage aussagekräftiger Dokumente** überprüft ⇒ weiter bei **2.2**

2.2 Sonstige wirtschaftlich Berechtigte

2.2.1 Abweichender Beitragszahler, Zessionar, Pfandgläubiger, Auftraggeber (Vertragspartner wurde von einem Dritten beauftragt) ist eine **natürliche Person**.

Abweichender Beitragszahler vorhanden

Zessionar vorhanden

Pfandgläubiger vorhanden

Auftraggeber vorhanden

Name, Vorname(n)		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Geburtsort	
Postleitzahl, Wohnort		Staatsangehörigkeit	

Personalausweis Reisepass elektronischer Aufenthaltstitel

Ausweis-Nr.

Ausstellungsdatum ausstellende Behörde

Ablaufdatum

Alle Angaben wurden aufgrund **Vorlage aussagekräftiger Dokumente** überprüft ⇨ weiter bei **2.2.2**
 Bei mehreren wirtschaftlich Berechtigten reichen Sie bitte ein weiteres Formular oder Schreiben ein.

2.2.2 Abweichender Beitragszahler, Zessionar, Pfandgläubiger, Auftraggeber (Vertragspartner wurde von einem Dritten beauftragt) ist eine **juristische Person** oder **Personengesellschaft**, eine **nicht rechtsfähige Vereinigung**, eine **rechtsfähige Stiftung** oder ein **Vermögenstreuhänder**.

Stiftung oder **Vermögenstreuhänder**

⇨ weiter bei **Anlage** zur Identifizierung von Stiftungen und Vermögenstreuhändern

juristische Person oder **Personengesellschaft** oder eine **nicht rechtsfähige Vereinigung**

Name, Firma

Anschrift

--	--

Die Gesellschaft ist an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert

⇨ weiter bei **3.**

Gesellschaft ist **nicht** an einem organisierten Markt notiert:

Es ist/sind (eine) natürliche Person(en) ermittelbar, die unmittelbar oder mittelbar

1. mehr als 25% der Kapitalanteile hält/halten oder
2. mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt/ausüben.

(Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.)

Name, Vorname(n)

Geburtsdatum

Anschrift

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift
1.			
2.			
3.			

Es sind, **nach umfassender Prüfung** (siehe Erläuterungen zum Formular zu Ziffer 2), **keine** derartigen natürlichen Personen ermittelbar. Es gilt daher die natürliche Person, die auf vergleichbare Weise als wirtschaftlich Berechtigter Kontrolle auf das Unternehmen ausüben kann, darunter zählen:

- der gesetzliche Vertreter oder
- der geschäftsführende Gesellschafter oder
- der Partner des Vertragspartners.

Name, Vorname(n)

Geburtsdatum

Anschrift

--	--	--

Alle Angaben wurden aufgrund **Vorlage aussagekräftiger Dokumente** überprüft ⇨ weiter bei **3.**

Bei mehreren wirtschaftlich Berechtigten reichen Sie bitte ein weiteres Formular oder Schreiben ein.

3. Zusätzliche Informationen zur **Identifizierung** und bei **erhöhtem Geldwäscherisiko** ⇨ siehe Erläuterungen zum Formular zu Ziffer 3

4. **Bestätigung des Vermittlers**

Ich bestätige, dass die Identifizierung in Anwesenheit des Vertragspartners und der für ihn ggf. auftretenden Person von mir persönlich vorgenommen wurde. Die Angaben zum Vertragspartner, ggf. der für ihn auftretenden Person und zu den wirtschaftlich Berechtigten sind korrekt und wurden von mir anhand amtlicher Dokumente überprüft. Die erforderlichen Kopien habe ich beigelegt.

Vermittlernummer

Vermittlername (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

ANLAGE zur Identifizierung von Stiftungen und Vermögenstreuändern

Auszufüllen zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten bei einer Stiftung oder einem Vermögenstreuänder.

Es sind **alle** nachstehenden **Personengruppen** abzufragen und es ist ggf. **jede einzelne Person** zu erfassen.
Sollte der Platz nicht ausreichend sein, reichen Sie bitte ein weiteres Formular oder Schreiben ein.

Es gibt keine natürliche(n) Person(en), die als **Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor** handelt/handeln.

Es gibt eine/mehrere natürliche Person(en), die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor handelt/handeln:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift
1.			
2.			
3.			
4.			

Es gibt keine natürliche(n) Person(en), die **Mitglied des Vorstands der Stiftung** ist/sind.

Es gibt eine/mehrere natürliche Person(en), die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist/sind:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift
1.			
2.			
3.			
4.			

Es gibt keine natürliche(n) Person(en), die als **Begünstigte** bestimmt worden ist/sind.

Es gibt eine/mehrere natürliche Person(en), die als Begünstigte bestimmt worden ist/sind:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift
1.			
2.			
3.			
4.			

Es gibt keine Gruppe von natürlichen Personen, **zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt** werden soll.

Es gibt eine oder mehrere Gruppen von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte werden soll, noch nicht bestimmt ist.

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift
1.			
2.			
3.			
4.			

- Es gibt keine natürliche(n) Person(en), die **unmittelbar** oder **mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung** ausübt/ausüben.
- Es gibt eine/mehrere natürliche Person(en), die **unmittelbar** oder **mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung** ausübt/ausüben:

	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift
1.			
2.			
3.			
4.			

Die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten der rechtsfähigen Stiftung oder den Vermögenstreuhändern sind korrekt und wurden anhand aussagekräftiger Dokumente überprüft.

- Kein abweichender Beitragszahler, Auftraggeber, Zessionar, Pfandgläubiger vorhanden ⇒ weiter bei (3.)
- ansonsten ⇒ weiter bei (2.2)

Erläuterungen zum Formular

Allgemeines:

Ziel des Geldwäschegesetzes (GwG) ist die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus.

Die Identifizierung muss grundsätzlich in Anwesenheit des Kunden anhand eines gültigen Ausweispapieres (Personalausweis oder Reisepass oder elektronischen Aufenthaltstitel) oder gültiger Firmenunterlagen erfolgen. Alternativ zur Identifizierung in Anwesenheit können ebenso das (auf eigene Kosten veranlasste) Postident-Verfahren oder andere gesetzeskonforme Identifizierungsverfahren angewendet werden.

Gemäß § 8 Geldwäschegesetz besteht die Pflicht, vollständige Kopien der zur Identifizierung verwendeten Dokumente oder Unterlagen anzufertigen. Die entsprechenden Kopien sind zusammen mit diesem Formular dem Innendienst einzureichen.

Die Identifizierung und Überprüfung in Anwesenheit des Vertragspartners/der auftretenden Person ist durch den Vermittler mit dessen Unterschrift und der Angabe der Agenturnummer zu bestätigen.

Fehlen die Unterschrift oder erforderlichen Angaben, so muss das Formular zur Vervollständigung an den Vermittler zurückgegeben werden. Änderungen und Ergänzungen der Angaben dürfen nur mit Wissen des Kunden gemacht werden.

Fehlende Kopien werden nachgefordert. Die Annahme des Antrages wird bis zum Eingang der fehlenden Angaben oder Unterlagen zurückgestellt.

Bei Eigengeschäft des Vermittlers ist dessen Identifizierung von seiner übergeordneten Einheit vorzunehmen!

Hinweis für ungebundene Vermittler: es gelten weiterführende Pflichten bei der Identifizierung des Vertragspartners, der auftretenden Person, des wirtschaftlich Berechtigten und der Abklärung, ob der Vertragspartner oder wirtschaftlich Berechtigte eine sog. politisch exponierte Person ist (siehe Merkblatt „Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für ungebundene Vermittler“).

Zu Ziffer 1.: Angaben zur Identifizierung des Vertragspartners

Mögliche Nachweisdokumente, wenn Vertragspartner keine natürliche Person ist:

- **Gewerbeschein** (bei allen Gewerbetreibenden)
- **Auszug aus Handwerksrolle** (Handwerker)*
- **Handelsregisterauszug** (bei AG, AG und Co.KG, AG und Co.KGaa, AG und Co.OHG, gAG, Einzelfirma, GmbH, GmbH und Co.KG, GmbH und Co.KGaa, GmbH und Co.KG, SE, EWIV, Eigenbetrieb)*
- **Auszug Genossenschaftsregister** (eG, eGmbH, SCE)*
- **Vereinsregister** (e.V., Gewerkschaft)*
- **Gesellschaftsvertrag** (GbR, BGB Gesellschaft, Partnerreederei – vgl. oben auch Gewerbeschein oder Auszug Handwerksrolle ist möglich)
- **Satzung und Protokoll des Satzungsbeschlusses** (nicht e.V., Gewerkschaft)
- **Protokoll der letzten Eigentümerversammlung** (WEG)
- **Arztregister Auszug** (Ärzte)*
- **Bestätigung durch Aufsichtsbehörde** (KdöR, Bund, Land, Gemeinde/ Stadt, Zweckverband, Bistum der katholischen Kirche, Kirchengemeinde und Verband, Anstalt des öffentlichen Rechts, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Kirchen, Regiebetrieb, Eigenbetrieb) – alternativ ist auch ein Ausdruck des Impressums der Website der Körperschaft ausreichend.
- **Satzung und Anerkennung der Stiftung durch die zuständige Landesbehörde** (selbstständige Stiftung des priv. Rechts)

Bei Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten (bspw. Risikolebensversicherung, Firmendirektversicherung):

- **Wirtschaftsauskunft** (nur verlässliche Anbieter wie bspw. Crif Bürgel, Creditreform, D&B, ORBIS)*.

*) In der Regel online abrufbar.

Zu Ziffer 1.1.: Angaben zu einer für den Vertragspartner auftretenden Person

Auch eine für den natürlichen Vertragspartner auftretende Person muss anhand von Ausweisdaten identifiziert werden.

Eine auftretende Person kann aufgrund einer Einzelvollmacht (keine gesetzliche Vollmacht) berechtigt sein. Es ist zudem zu prüfen, ob die für den Vertragspartner auftretende Person dazu tatsächlich berechtigt ist. Die auftretende Person ist nicht zu verwechseln mit der dritten Person, die den VN beauftragt (Auftraggeber, handeln auf fremde Veranlassung). Bei der auftretenden Person schließt diese lediglich den Vertrag ab, jedoch im Namen des Vertragspartners und nicht im Namen der auftretenden Person selbst.

Zu Ziffer 2.: Angaben zur Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten

Der wirtschaftlich Berechtigte ist zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei juristischen Personen (die nicht börsennotiert sind) und bei Personengesellschaften, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile oder der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt/ausüben. Die Beteiligungsstruktur ist so lange zu untersuchen, bis feststeht, dass es keine solche Person gibt oder bis sie identifiziert ist.

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet wird, gelten Sonderbestimmungen.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter (der dann entsprechend zu identifizieren ist). Es muss belegbar dokumentiert werden, welche Prüfungen veranlasst wurden.

Zu Ziffer 3.: Identifizierung und zusätzliche Informationen bei erhöhtem Geldwäscherisiko

Liegen Hinweise auf ein erhöhtes Risiko vor, sind verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden. Vor Vertragsannahme prüft die vertragsführende Stelle, ob Umstände vorliegen, die ein erhöhtes Risiko von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung begründen. Ist dies der Fall, werden Sie um die Einholung weiterer Informationen gebeten.

Oft sind einzelne Merkmale unbedenklich. Eine Kombination auffälliger Merkmale weist aber auf ein erhöhtes Risiko hin. Solche Merkmale sind bspw. Wohnsitz im Ausland, hohe Einmalbeiträge, Zahlungen aus dem Ausland, Kunde ist ausländischer Amtsträger auf Staatsebene, Anhaltspunkte für Stromhandelsunternehmen, nicht verständliche Motive für Vertragsabschluss, Frage nach vorzeitiger Verfügbarkeit/Kündigung.

Erhöhte Sorgfaltspflichten bedeuten, dass die Identitätsprüfung von Vertragspartnern und wirtschaftlich Berechtigten besonders sorgfältig erfolgt, der nähere Hintergrund des Kunden erfragt wird (wirtschaftliche Verhältnisse, Beruf) und Fragen nach der Mittelherkunft (unabhängig von der Betragshöhe) gestellt werden.

Beachten Sie hierzu auch die aktuellen Verbindlichen Mitteilungen bzw. die Fachinformationen. Bei Fragen, Zweifeln oder Verdachtsfällen kontaktieren Sie die vertragsführende Stelle bzw. den Geldwäschebeauftragten, die Sie über das weitere Vorgehen beraten.

Geschäfte, bei denen Sie an der Legalität der Mittelherkunft, der Seriosität des Kunden oder an der Identität zwischen auftretender und der im Ausweispapier beschriebenen Person zweifeln, müssen Sie ablehnen und unmittelbar den zuständigen Geldwäschebeauftragten informieren. Dies gilt auch, wenn Kunden Barzahlungswünsche äußern, die eigene Identifizierung oder die Angaben oder Nachweise zum wirtschaftlich Berechtigten verweigern. Erwähnen Sie Ihren Verdacht nicht gegenüber Kunden oder Dritten. Dies ist eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit und kann strafbar sein.

Damit eine zeitnahe Bearbeitung sichergestellt ist, senden Sie Ihre Anfragen bitte an den Gruppenpostkorb: compliance.azd@allianz.de

Hinweisgebersystem

Verstöße gegen interne Anweisungen oder gesetzliche Regelungen zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung können Sie zudem über unser Hinweisgebersystem melden.

Bitte wenden Sie sich zunächst möglichst an Ihren Vorgesetzten. Wenn Sie sich nicht direkt an Ihren Vorgesetzten oder an Compliance wenden möchten, können Sie Ihren Hinweis (auch anonym) wie folgt abgeben:

- per Telefon an Allianz Deutschland Compliance: 089.38 00-7291 (tagsüber)
- per Telefax an: 089. 38 00 8 19088
- per E-Mail: wbc@allianz.de
- per Brief an: Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
80802 München

oder

- über unseren Compliance Vertrauensanwalt Herrn Dr. Carsten Thiel von Herff; Tel.: 05 21.55 73 33 00.

Bitte bedenken Sie, dass bei einem anonymen Brief die Rückfragemöglichkeit fehlt, welche aber zur Klärung des Sachverhalts hilfreich ist.